

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.03.2019

Anfrage Nr.: 0021/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Niebel
Anfragedatum: 15.02.2019

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 03. April 2019

Betreff:

Verbesserung des Mikroklimas in wärmebelasteten Stadtteilen

Schriftliche Frage:

1. Was kostet ungefähr ein Klimagutachten?
2. Würde die Zwangsbegrünung nur für Neubauten, für private und/oder öffentliche oder auch für Altbauten gelten?
3. Gibt es eine rechtliche Grundlage, die Begrünung der Fassaden und Dächer in der Kommune durchzusetzen?

Antwort:

1. Die Kosten für das Stadtklimagutachten 2015 betragen rund 65.000 Euro. Ein klimaökologisches Detailgutachten, zum Beispiel im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, kostet je nach Umfang 3 - 10.000 Euro.
2. Dachbegrünung ist in der Regel nur bei Neubauten mit Flachdächern im Rahmen der Festsetzungen eines Bebauungsplans umsetzbar.
3. Dachbegrünung kann in einem Bebauungsplan als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der umweltrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie als Maßnahme zur Regenwasserrückhaltung im Rahmen eines Regenwasserbewirtschaftungskonzepts festgesetzt werden.

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019

Ergebnis: behandelt